

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vergabeverfahren VG005_2025Lecos informieren wir über folgende Bieterfragen, die wir hiermit an alle Bieter gleichzeitig beantworten.

Bieterfrage 1

Gemäß Vergabeunterlagen ist ein Zahlungsziel von 3% Skonto innerhalb von 14 Tagen gefordert. Kann darauf verzichtet werden, da es den Angebotspreis nur künstlich verteuert?

Antwort zu Frage 1

Auf den Abzug von 3% Skonto innerhalb von 14 Tagen kann verzichtet werden. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.

Bieterfrage 2

zu Leistungsbeschreibung

- Ziff. 2 Ist es zutreffend, dass die vertraglichen Bedingungen des Herstellers (EULA), insbesondere im Hinblick auf die Nutzungsrechte (z.B. EULA) sowie Pflege- und Wartungsbedingungen den zwingenden Herstellervorgaben folgen und diese vorrangig vor anderen Bestimmungen sind?

Antwort zu Frage 2

Im Grundsatz gehen wir davon aus, dass die Nutzungsvorgaben des Herstellers vorrangig vor anderen Regelungen gelten. Sollte dies Ihre Frage nicht beantworten, bitten wir um Konkretisierung bzw. ergänzende Fragestellung hierzu.

Bieterfrage 3

Zu Allgemeine Auftrags- und Zahlungsbedingungen

- Ziff. 4: Nach den Vergabeunterlagen ist die Durchführung einer formalen Abnahme vorgesehen. Da es sich bei dem Verkauf von Software um einen Kaufvertrag handelt, der keine Abnahme vorsieht, gehen wir recht in der Annahme, dass vorliegend keine Abnahme notwendig ist?

- Ziff. 5: Die Hersteller sehen ggf. in der Regel ein Gewährleistungsrecht von 12 Monaten vor. Stimmen Sie vor diesem Hintergrund folgenden Anpassungen der Vertragsbedingungen zu:
„Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängelansprüche beträgt 12 Monate.“?

Antwort zu Frage 3

Ziff. 4:

Eine Information, dass die Lizenzen im Broadcom Portal zur Verfügung stehen, ist seitens des Auftragnehmers an lizenzadministrator@lecos.de zu richten. Die Lieferung wird unsererseits auf Vollständigkeit geprüft - inklusive korrekter Darstellung im Broadcom Portal. Darüber hinaus ist keine Abnahme als solches notwendig.

Ziff. 5:

Ja, der Gewährleistung auf 12 Monate wird zugestimmt.

Bieterfrage 4

4. Allgemeine Auftrags- und Zahlungsbedingungen

- Ziff. 16 : Die Vergabeunterlagen enthalten keine verkehrsübliche Haftungsbeschränkung bzw. -begrenzung. Ist es daher möglich, dass der Auftraggeber und der Auftragnehmer eine Haftungsregelung entsprechend den für derartige Anwendungsfälle austarierten EVB-IT Überlassung bzw. EVB-IT Pflege treffen können? Sollten Sie einem EVB-IT nicht zustimmen, würde sich folgender Wortlaut eignen:
 - „Die Haftung des Lieferanten richtet sich nach der folgenden Regelung:
 - Der Auftragnehmer haftet für Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, soweit das Produkthaftungsgesetz unbeschränkt.
 - Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung für Sachschäden bis zu 500.000 Euro je Schadensereignis, insgesamt jedoch höchstens bis zu 1,0 Million Euro pro Vertrag begrenzt. Bei Vermögensschäden wird die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen bis zur Höhe der Vergütung für drei Monate für die Überlassung, höchstens jedoch insgesamt auf 500.000 Euro je Vertrag begrenzt.
 - Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
 - Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen.
 - Bei Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.“

Antwort zu Frage 4

Wir stimmen der Haftung entsprechend EVB-IT Überlassung Typ B zu.

Bieterfrage 5

5. Geheimhaltungsvereinbarung

- Die Vergabeunterlagen enthalten eine Vertraulichkeitsvereinbarung / Geheimhaltungsvereinbarung, die nach Beendigung des Auftrags zeitlich unbegrenzt fort gilt. Stimmen Sie zu, dass die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für weitere 5 Jahre fortbesteht?

Antwort zu Frage 5

Diesem Punkt kann zugestimmt werden.

Bieterfrage 6

Sie sind ein öffentlicher Auftraggeber. Für öffentliche Auftraggeber wurden zwischen dem Bund und den Interessenverbänden der IT-Wirtschaft die EVB-IT AGB verhandelt und einvernehmlich veröffentlicht. Gehen wir recht in der Annahme, dass auch für die vorliegende Ausschreibung die passenden EVB-IT AGB zugrunde gelegt werden?

Antwort zu Frage 6

Siehe hierzu Antwort auf Bieterfrage 4.

Bieterfrage 7

Gemäß Ihren Unterlagen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften. Somit ist die Haftung unbegrenzt. Eine unbegrenzte Haftung ist für die Auftragnehmer nicht kalkulierbar und ist darüber hinaus nicht branchenüblich. Für den Auftraggeber können unzureichende Haftungsbegrenzungen zur Folge haben, dass die Angebotspreise entsprechend höher kalkuliert werden bzw. sich bestimmte Auftragnehmer an der Ausschreibung gar nicht beteiligen und der Bieterkreis so möglicherweise ungewollt eingeschränkt wird. Um ein leistungsstarkes und

wirtschaftliches Angebot unterbreiten zu können, wird eine Basis benötigt, die vertragliche Risiken kalkulierbar und transparent macht.

Branchenüblich wäre z.B., dass für typische und vorhersehbare Schäden und Aufwendung bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten die Haftungshöhe auf den Nettjahresauftragswert des Kalenderjahres begrenzt wird, in dem die Haftungsfälle eintreten. (Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut oder vertrauen darf oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet). Branchenüblich wären alternativ auch die Haftungsregelungen der gängigen EVB-IT Verträge.

Gehen wir daher recht in der Annahme, dass Sie einer entsprechenden Begrenzung wie oben aufgezeigt zustimmen? Falls nicht, bitten wir um eine alternative angemessene Haftungsbeschränkung.

Antwort zu Frage 7

Siehe hierzu Antwort auf Bieterfrage 4.

Bieterfrage 8

Ist unser Verständnis richtig, dass die in Ihren Unterlagen enthaltenen Vertragsstrafen dem Leitbild des § 339 BGB entsprechen, also insoweit ein Verschulden des Auftragnehmers Voraussetzung für die Verwirkung der Vertragsstrafe ist und zusätzlich entsprechend dem normalen Haftungsrecht auch Mitverschulden zu berücksichtigen wäre?

Antwort zu Frage 8

Die Bestimmungen, die für die Vertragsstrafe Anwendung finden, ergeben sich aus § 11 Nr. 1 VOL/B.

Bieterfrage 9

Der Bieter kauft die Software beim Hersteller oder Lieferanten. Der Bieter agiert hier als Reseller. Solche Drittprodukte kann und darf der Bieter nur zu den jeweiligen Lizenzbedingungen des Drittanbieters zur Verfügung stellen. Kann daher vereinbart werden, dass für Lizenzen die Lizenzbedingungen oder sonstige Bedingungen der Hersteller/Lieferanten vorrangig vor den Bestimmungen des Vertrages gelten und der Auftraggeber sich verpflichtet, die lizenzvertraglichen und urheberrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Hersteller und Lieferanten einzuhalten.

Antwort zu Frage 9

Siehe hierzu Antwort auf Bieterfrage 2.

Bieterfrage 10

In den Vergabeunterlagen wird keine gesonderte Regelung zur Haftung und zur Haftungsbegrenzung getroffen. Die VOL/B begrenzt die Haftung nur in besonderen Fällen, so dass die Haftung im Grundsatz unbegrenzt ist und für die Bieter ein unkalkulierbares Risiko darstellt. Branchenüblich sind hingegen beispielhaft die Regelungen der gängigen EVB-IT Verträge oder eine Beschränkung der Haftung auf den 1,5-fachen Brutto-Gesamtauftragswert. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass Sie einer Begrenzung der Haftung auf den 1,5-fachen Brutto-Gesamtauftragswert oder nach EVB-IT zustimmen?

Antwort zu Frage 10

Siehe hierzu Antwort auf Bieterfrage 4.

Bieterfrage 11

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lecos GmbH ist festgelegt, dass die Zahlung bei Lieferung nach Wahl des Auftraggebers entweder binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug erfolgt. Ist es möglich, die Zahlungsbedingungen auf eine Frist von 30 Tagen netto festzulegen, ohne die Option des Skontoabzugs.

Antwort zu Frage 11

Wir verweisen auf die Beantwortung zur Bieterfrage 1, die sich auf das Zahlungsziel bezieht und antworten analog. Auf den Abzug von 3% Skonto innerhalb von 14 Tagen kann verzichtet werden. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Andreas Wenk - Ausschreibungsstelle
Lecos GmbH
Prager Straße 8
04103 Leipzig

E-Mail: ausschreibungsstelle@lecos.de